



Niederschrift der 4. Hauptausschusssitzung vom 25.09.2019

Ort: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen

Tag: 25.09.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesenheit: Frau Regina Stahlhacke
Herr Reinhard Windolph i.V. für Herrn Frank Schmiedl
Herr Arndt Kemesies
Herr Holger Hüttel
Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser
Herr André Reick
Herr Klaus Peche
Herr Nico Siefke

Ortsbürgermeister: Herr Tim Schultze OT Wettelrode
Herr Daniel Maertens OT Lengefeld
Frau Sandra Biedermann OT Horla
Herr Udo Lucas OT Wolfsberg

Sachkundiger Einwohner: Herr Alexander Dobert Fraktion CDU

Der Anwesenheitsnachweis ist als Anlage 1 beigelegt.

entschuldigt fehlten: Herr Andreas Gehlmann, Herr Andreas Skrypek

verspätet erschienen: Herr Harald Oster (19:05 Uhr)

vorzeitiges Verlassen:

Stadtverwaltung: Herr Sven Strauß Oberbürgermeister
Herr Udo Michael Fachbereichsleiter Bürgerservice
Frau Maria Diebes Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung und Bauen
Frau Simone Jung SB Bereich Bürgerservice
Frau Marina Becker Referentin Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Frau Annika Wolff SB Zentrale Vergabestelle
Frau Karin Schiller SB Referat Organisation und
Wahlen

Tagungsleitung: Herr Gerhard von Dehn Rotfelser

Tagesordnung gemäß Einladung:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Hauptausschusssitzung vom 21.08.2019
 - 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Hauptausschusssitzung vom 04.09.2019
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019**
 - 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen
 - 4.3 Informationen und Anfragen**
 - 4.4 Wiedervorlage**
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019**
 - 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 5.2.1 Vergabe Ersatzneubau Speisehalle Grundschule Goethe, Karl-Marx-Straße, Sangerhausen, Los 6 - Fenster und Außentüren
 - 5.2.2 Vergabe eines Planungsvertrages - Erweiterung Marienanlage (nördlicher Abschnitt) und Überfahrt Breitbarthstraße, Verkehrsanlagen, Leistungsphasen 1 bis 6
 - 5.3 Informationen und Anfragen**
 - 5.4 Wiedervorlage**

Tagesordnung:

Herr von Dehn Rotfelser begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 4. Hauptausschusssitzung.

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 4.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 5. bis TOP 5.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=	0	

3. Genehmigung von Niederschriften
3.1 Genehmigung der Niederschrift der 2. Hauptausschusssitzung vom 21.08.2019

Die Niederschrift wurde am 13.09.2019 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=		1

3.2 Genehmigung der Niederschrift der 3. Hauptausschusssitzung vom 04.09.2019

Die Niederschrift wurde am 20.09.2019 versandt.

Herr Peche bittet um Korrektur der Anwesenheit. Zur Sitzung sei er entschuldigt gewesen und Herr Koch habe die Vertretung für ihn wahrgenommen. Zum Zweiten merkt er an, dass er mit der protokollarisch festgelegten Regelung zum zukünftigen Umgang von Informationen im nichtöffentlichen Teil nicht einverstanden sei. Laut Niederschrift sollen interne Informationen im nichtöffentlichen Sitzungsteil nicht mehr schriftlich ausgereicht werden. Hier spreche sich die Fraktion absolut dagegen aus. Das in dem besagten Fall die Informationen an die Presse weitergeleitet worden seien, finde er verwerflich, aber man könne sich nicht selbst knebeln, nur weil es eine "undichte Stelle" gegeben habe.

Herr von Dehn Rotfelser stimmt Herrn Peche zu, dass es nicht sein könne, vertrauliche verteilte Informationen an die Öffentlichkeit zu bringen. Er appelliert, dass sich so ein Vorfall nicht wiederholen dürfe. Aus seiner Sicht müsse hier eine Abstimmung erfolgen, dass die Mitglieder des Ausschusses wieder schriftlich durch den Hauptverwaltungsbeamten zu vertraulichen Angelegenheiten informiert werden möchten.

Herr Kemesies sieht das anders. Zu dieser Sache habe es keine Abstimmung gegeben. Zum Vorschlag der zukünftigen Handhabung habe es keine Widerrede gegeben.

Herr von Dehn Rotfelser erkennt in dieser Angelegenheit Einigkeit unter den Mitgliedern und fasst zusammen: Die Mitglieder des Ausschusses möchten nach wie vor Informationen zu personellen Angelegenheiten schriftlich vorgelegt bekommen haben.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	5	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=		3

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 4. Ratssitzung am 26.09.2019

4.1.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (TOP 6.1 d. RS)

Begründung: Herr Michael

Herr von Dehn Rotfelser fragt, warum die Einnahmen vom Friedwald nicht mit zu den Ausgaben aller Friedhöfe gegengerechnet würden.

Herr Michael erklärt, dass es sich bei den Einnahmen aus dem Friedwald nicht um Einnahmen aus Gebühren handelt. Entsprechend eines ausgehandelten Vertrages seien hier

Preise vereinbart worden, welche mit dem Kommunalabgabengesetz und kalkulierten Gebühren nichts zu tun hätten. Man könne im Haushalt das Produkt Friedhof durch die Einnahmen aus dem Friedwald in den Ausgaben zwar dämpfen, aber in die Kalkulation gehörten diese Einnahmen nicht mit rein.

Frau Stahlhacke beantragt 1. Lesung zur Beschlussvorlage. Zum Zweiten spricht sie die Trauerhallen an. Die hier angedachte Kostenerhöhung habe bereits jetzt Gesprächspotential.

Es gebe jetzt schon Unmut darüber, dass die Trauerhallen oftmals in einem sehr un-gepflegten

und unsauberen Zustand vorgefunden würden. Sie fragt, ob es zur Abstellung des Problems

eine andere Möglichkeit der Bewirtschaftung geben könnte.

Herr von Dehn Rotfelser unterstützt den Antrag auf 1. Lesung. Auch sehe er es für angebracht, dass sich der Finanzausschuss noch einmal mit dem Thema Kosten Erdwahlgrabstätten befassen sollte.

Herr Kemesies Zu den Einnahmen Friedwald: Man habe sich mit dieser Bestattungsform selbst einen Wettbewerb gegen die eigenen Friedhöfe geschaffen. Aus diesem Grund sei

er der Meinung, dass dort die Einnahmen zur Finanzierung der eigenen Friedhöfe nachvollziehbar dargestellt werden müssten. Der Vorschlag zur 1. Lesung sei für ihn keine Alternative.

Aus seiner Sicht wäre es besser, hier eine Abstimmung herbeizuführen und je nach Ausgang,

könne das Thema bei Ablehnung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Er für sich trage die Beschlussvorlage nicht mit. In der Fraktion sei man zwar gespal-ten-ner

Meinung darüber, doch bei den Anträgen, welche die Fraktion stellen wolle, bestünde Einigkeit.

Er stellt im Namen der Fraktion den Antrag, bestimmte Positionen in der Satzung zu ändern.

Das betreffe hauptsächlich Kosten für bestimmte Erdbestattungsformen. Gar nicht gingen,

die Kostenerhöhungen für Bestattungen von Sternenkindern und Bestattungen von Kinderleichen bis zu

10 Jahren.

Zu den Trauerhallen: Hier stimme er den Aussagen von Frau Stahlhacke zu. Die fehlenden

Pflegearbeiten und der allgemeine Zustand ließen zu wünschen übrig. Eine Gebüh-renerhöhung

in der angedachten Höhe sei aus seiner Sicht nicht vertretbar. Er schlage vor, für die Nutzung einer

großen Trauerhalle 225 €, mittelgroße Trauerhalle 125 € und kleiner Trauerhalle 100 € zu erheben.

Herr Hüttel Die Fraktion unterstützt den Antrag der CDU, die Beschlussvorlage in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Reick unterstützt den Vorschlag zur 1. Lesung.

Herr Oster
anwesend (19:05 Uhr)
= 9 Mitglieder

Herr Siefke Die Fraktion der AfD möchte Änderungsantrag einbringen. Das Erbreihengrab für die Leiche eines Kindes bis zu 10 Jahren sollte erweitert werden mit dem Zusatz " und für die Leiche eines heranwachsenden Jugendlichen bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres mit einer maximalen Gebühr von 100 €" und für die Sternenkindertweise die Gebühr auf 50 € zu beschränken.

Ansonsten schließe sich die Fraktion dem Antrag der Fraktion der SPD/DIE GRÜNEN mit der Einschränkung, dass sich die Kosten nur um 20% erhöhten, weitestgehend an.

Herr Strauß befürwortet nicht, wie von Herrn Kemesies vorgeschlagen, eine 1. Lesung durchzuführen. Er gehe davon aus, dass man heute, oder in der morgigen Sitzung des Stadtrates eine Lösung finden könne.

Herr Kemesies fragt, inwieweit die Möglichkeit bestehe in der Satzung als Alternative zur Einmalzahlung mit aufzunehmen, dass die Gebühr aufteilbar über die gesamte Nutzungsdauer entrichtet werden könne. Wenn es seitens der Verwaltung denkbar wäre, würde er auch auf eine 1. Lesung plädieren.

Herr Michael bestätigt, dass es in einer vorherigen Satzung diese Möglichkeit gegeben habe. Generell habe man es erst abgeschafft und habe dafür die Möglichkeit der Ratenzahlung aufgenommen.

Herr Peche verliest den Änderungsantrag der B.I.S. Fraktion. "Der Stadtrat beschließt, die Beschlussfassung zum TOP 6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen wird in 1. Lesung behandelt". Zum Zweiten: Für die zweite Lesung wird eine durch die Verwaltung überarbeitete 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen mit einem Kostendeckungsgrad von 85% als Beschlussvorschlag vorgelegt.

Begründung: Nach Informationen der Verwaltung entsprechen die derzeit gültigen Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen einem Kostendeckungsgrad von 75%. Mit diesem, dem Stadtrat vorliegenden Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen wird ein Kostendeckungsgrad von über 98% angestrebt. Das nicht nur prozentual, sondern vor allem absolut und würde Gebührenerhöhungen bei den meisten bedeuten. Da das KVG LSA bei den Benutzungsgebühren, soweit daran ein öffentliches Interesse bestehe, auch eine Unterdeckung zulasse, halte es die Fraktion im öffentlichen Interesse verantwortbar, und der Kommunalaufsicht entgegenkommend, die Gebühren mittels eines Kostendeckungsgrades von nur 85% maßvoll zu erhöhen. Das sei der Änderungsantrag der Fraktion oder der Antrag auf 1. Lesung, welche in der morgigen Sitzung kommen werde.

Herr Strauß erklärt, dass die Erhöhung auf 85% auf die Erdreihengräber bezogen sei, bei den übrigen sei man bereits auf 95% da würde man die Kosten ansonsten dort senken; wenn man die Erdgräber, wo man bislang auf 75% gewesen sei, auf 85% erhöhe. Wenn man das Übrige, Urnengräber, in der Kalkulation so zu belasse, käme man im Schnitt zu einer Gesamtkostendeckung von 90%. Dazu könnte die Verwaltung in der morgigen Sitzung des Stadtrates einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Herr Hüttel und Herr von Dehn Rottfeller plädieren, dem CDU Antrag folgend, den Beratungsgegenstand in 1. Lesung zu behandeln. Man habe bis morgen keine Zeit, die neuen Zahlen in den Fraktionen vorzustellen und zu beraten.

Abstimmung über Durchführung einer 1. Lesung der Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

4.1.2 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung - (TOP 6.2 d. RS)

Begründung: Herr Michael

4.1.3 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen (TOP 6.3 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

raum

(19:30 Uhr)
Herr Siefke
verlässt kurz den Versammlungs-
raum
= 8 Mitglieder

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

(19:45 Uhr)
Herr Siefke wieder anwesend
= 9 Mitglieder

Einwohnerfragestunde

Herr Alexander Dobert sagt, dass einige Mitglieder des Kleingartenvereins "Am Sackteich" ihn angesprochen hätten, dass die Uferbefestigung des Teiches momentan sehr zu wünschen übrig ließe, so dass sich das Ufer immer weiter in Richtung der Kleingärten ausbreite. Mittelfristig müsste hier eine Uferbefestigung erfolgen.

Herr Strauß erklärt, dass die Stadt in dieser Sache nicht zuständig sei, da sich der Teich im Eigentum des Kreisanglervereins Sangerhausen e.V. befände. Seitens der Stadt habe man bereits Kontakt zum Verein aufgenommen und Unterstützung z. Bsp. bei einer erforderlichen Entschlammung angeboten.

Herr Dobert Wohngebiet Süd: In Folge der Sanierung der Schwimmhalle sei der Parkplatz, welcher auch von den Anwohnern genutzt worden sei, beschränkt. Er bitte dass seitens der Verwaltung Kontakt zur Wohnungsgesellschaft aufgenommen werde, inwieweit die Parkplatzsituation an dieser Stelle verbessert werden könnte. Auch die bei den straßenanliegenden Parkplätzen fehlten Markierung, so dass durch großzügiges Parkverhalten einiger Fahrzeugführer, wertvolle Parkflächen verloren gingen.

Herr Strauß Zum Parkplatz an der Schwimmhalle, habe die Verwaltung keine Handhabe, da sich der Parkplatz im Eigentum der KBS befände.
Zur Parkplatzmarkierung: Die Verwaltung werde eine Prüfung veranlassen.

Herr Dobert schildert, dass beim Landkreis über das Bürgerportal die Möglichkeit bestehe, sich über Beratungsgegenstände des öffentlichen Teiles einer Sitzung zu informieren. Diese Möglichkeit gebe es derzeit in der Stadtverwaltung nicht. Er fragt, ob und inwieweit man vorhabe, eine Veränderung vorzunehmen.

Herr Strauß antwortet, dass die Stadtverwaltung nicht über so ein komfortables Ratsinformationssystem, wie der Landkreis, verfüge. Aus diesem Grund sei es derzeit nicht möglich, die Inhalte der Beratungsgegenstände des öffentlichen Teils für die Bürger sichtbar und somit transparent zu machen. Aktuell sei es nicht angedacht, was allerdings nicht heiße, dass man hieran nicht arbeite und für die Zukunft diese Möglichkeit ausschließen wolle.

19:45 Uhr Ende der Einwohnerfragestunde.

4.1.4 Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung der Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) (TOP 6.4 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Auf eine noch offene Anfrage von Herrn Oster bezüglich der doppelten Aufführung von Kosten für Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen sagt er, dass im Punkt 19.4 der Satzung den Kommunen zustehenden Vorkaufsrechte betroffen seien.

Herr Windolph fragt zu Punkt 15 (Widerruf einer Amtshandlung). Ihm erschließen sich die Pkt. 15.1.2 und 15.2 nicht, das insoweit, dass hier Gebühren erhoben werden sollen.

Herr Oster beim Vorkaufsrechtsverzicht ist der Vorgang unabhängig der Kaufpreishöhe der gleiche Arbeitsaufwand. Hier erschließe es ihm eine Verdreifachung der Gebühr bei einer höheren Kaufpreissumme nicht.

Er stellt den Antrag die Gebühr bei den 50 € zu belassen, da es sich hier, egal wie hoch der Kaufpreis sei, um den gleichen Vorgang und den gleichen Zeitaufwand handle.

Abstimmung zum Antrag belassen der Gebühr von 50 € bei Vorkaufsrechtverzicht unabhängig der Kaufpreishöhe

Ja Stimmen	=	8	
Nein Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=		1

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	0
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	7

4.1.5 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) sowie Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung (TOP 6.4 d. RS)

Begründung: Herr Hüttel Fraktion DIE LINKE

Herr Peche zum § 7 Pkt 2 fragt er, warum nur Selbständige und Personen, die einen Haushalt mit mindestens 2 Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden erwerbstätig seien, eine Verdienstaufpauschale bei Glaubhaftmachung des Verdienstaufalles erhalten sollen.

Herr Hüttel antwortet, dass es sich hier um eine gesetzliche Vorgabe handle. Momentan könne er keine Begründung dafür abgeben. Bis zur morgigen Sitzung werde er versuchen, eine Antwort geben zu können.

Herr Strauß zu Zuschüsse für Fraktionsarbeit im Abschnitt II, Pkt. 1. Die Anwendung der Richtlinie auf sachkundige Einwohner sei gesetzlich nicht möglich. Sachkundige Einwohner könnten nicht der Fraktion angerechnet werden und wie diese einen Pauschalbetrag in Höhe von 10 € pro Monat erhalten.

Herr Peche Die Arbeit von sachkundigen Einwohnern in der Fraktionsarbeit sei sehr wichtig. Wenn es gesetzlich nicht vereinbar wäre, schlage er vor, den Betrag pro Monat und Mitglied auf 15 € zu erhöhen.

Herr Hüttel Als Einbringer übernimmt er den Änderungsvorschlag.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	2
Stimmenenthaltungen	=	1

4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

4.2.1 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Begründung: Herr Strauß

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der folgenden aufgeführten Zuwendungen mit einer Gesamthöhe von 1.500,00 € für den Zeitraum 09.02.2019 - 30.08.2019 zu:

1.500,00 € von Sparkasse Mansfeld-Südharz
für die 1. Kreissportspiele - Ohne Grenzen

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	9	
Nein-Stimmen	=	0	
Stimmenenthaltungen	=		0

Beschluss-Nr.: 1 - 4/19

4.3 Informationen und Anfragen

keine

4.4 Wiedervorlage

keine

gez. Karin Schiller
Protokollantin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender